

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Katrin Kunert, Kornelia Möller und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/13883 –**

Fortschritt und Stillstand beim Ausbau des Breitband-Netzes in der Amtszeit der Großen Koalition

Vorbemerkung der Fragesteller

Fast vier Jahre sind seit dem Amtsantritt der Großen Koalition vergangen. Noch immer sind Millionen Haushalte und ganze Regionen in Deutschland vom schnellen Internet abgeschnitten. Verspätet aber öffentlichkeitswirksam hat die Bundesregierung in ihrer Amtszeit eine Breitband-Initiative gestartet. Bürgerinitiativen wie geteilt.de bezweifeln jedoch die Wirksamkeit der von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen. Kommunen und mittelständische Unternehmen beklagen weiterhin eine unzureichende Versorgung. Dennoch weigert sich die Bundesregierung, den schnellen Internet-Anschluss in den Katalog der gesetzlich garantierten Grundversorgung aufzunehmen (Breitband-Universaldienst), was die Unternehmen zum Breitband-Netzausbau verpflichten würde.

1. Wie viele Gemeinden und Haushalte waren zum Regierungsantritt der Großen Koalition mit schnellem Internet unterversorgt gemessen an der damaligen Breitbanddefinition einer Datenübertragungsrate von 128 kbit/s und mehr (bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Wie viele Gemeinden und Haushalte sind aktuell mit schnellem Internet unterversorgt gemessen an der heutigen Breitbanddefinition einer Datenübertragungsrate von 1 Mbit/s und mehr (bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Jahre 2005 waren in Deutschland laut Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ca. 2 842 000 Haushalte nicht mit Breitband (Übertragungsleistungen > 128 Kilobit/s) versorgbar. Zum 1. Januar 2009 ist diese Zahl auf rund 400 000 Haushalte gesunken¹. Die Anzahl der nicht versorgten Gemeinden sank in diesem Zeitraum von 1 452 auf 231. Als nicht versorgt gelten hierbei Gemeinden mit einem Versorgungsgrad von 0 bis 2 Prozent.

¹ Die Berechnung der Haushaltszahlen erfolgt auf Basis der Berechnung der Gesamtverfügbarkeit.

Nicht mit Breitband (128 kbit/s) versorgte Gemeinden/Haushalte				
Name Bundesland	Gemeinden 2005	Haushalte 2005	Gemeinden 2009	Haushalte 2009
Baden-Württemberg	15	365 827	2	36 593,72
Bayern	91	519 164	27	77 006,77
Berlin	0	0	0	0
Brandenburg	82	220 056	0	34 177,61
Bremen	0	0	0	0
Hamburg	0	0	0	0
Hessen	7	172 639	0	21 433,70
Mecklenburg-Vorpommern	438	267 879	32	32 468,77
Niedersachsen	59	302 364	6	19 552,51
Nordrhein-Westfalen	0	115 346	0	14 084,96
Rheinland-Pfalz	186	211 537	67	39 068,98
Saarland	0	25 139	0	1 800,97
Sachsen	14	179 498	5	33 689,65
Sachsen-Anhalt	346	211 027	61	45 401,29
Schleswig-Holstein	63	86 409	7	8 006,98
Thüringen	151	165 218	24	28 561,23
Bundesrepublik Deutschland	1 452	2 842 103	231	391 847

Zum 1. Januar 2009 bestand bundesweit laut Breitbandatlas für etwa 93,43 Prozent aller Haushalte eine Verfügbarkeit von Übertragungsraten größer 1 Megabit/s. Die Verfügbarkeit bei einer Übertragungsrate von > 128 Kilobit/s lag zum 1. Januar 2009 bei 98,99 Prozent.

Die Aufschlüsselung auf die Bundesländer bezogen auf die 1 Megabit-Übertragungsleistung zum 1. Januar 2009 ergibt folgende Werte:

Name Bundesland	Bandbreite > 1Mbit/s			
	Breitband-versorgte Gemeinden im Bundesland	Breitband-versorgbare Haushalte im Bundesland	nicht Breitband-versorgte Gemeinden im Bundesland	nicht mit Breitband versorgbare Haushalte im Bundesland
Baden-Württemberg	1 105	4 593 546	5	254 847,36
Bayern	2 234	5 247 284	34	428 924,11
Berlin	1	1 880 683	0	0,00
Brandenburg	420	1 010 635	0	188 786,11
Bremen	2	352 073	0	1 106,92
Hamburg	1	939 223	0	3 886,50
Hessen	430	2 656 883	0	169 684,61
Mecklenburg-Vorpommern	792	672 221	57	125 675,83
Niedersachsen	1 035	3 483 019	12	239 855,58
Nordrhein-Westfalen	396	8 128 012	0	276 694,45
Rheinland-Pfalz	2 205	1 677 789	101	175 291,89
Saarland	52	479 415	0	22 800,76
Sachsen	497	1 909 485	8	208 245,14
Sachsen-Anhalt	920	937 754	119	238 157,73
Schleswig-Holstein	1 095	1 271 741	31	69 249,03
Thüringen	958	950 397	34	136 162,20
Bundesrepublik Deutschland	12 143	36 190 159,77	401	2 539 368,23

3. Wie viele der zuvor unterversorgten Haushalte sind in den letzten zwölf Monaten mit einem Breitbandanschluss von mindestens 1 Mbit/s versorgt worden (bitte monatlich und die verwendete Technik angeben)?

Die Erhebungen zum Breitbandatlas des BMWi erfolgen zweimal pro Jahr. Die aktuelle Darstellung zur Versorgung mit 1 Megabit/s erfolgte zum Stichtag 1. Januar 2009. In der kommenden Aktualisierung, die voraussichtlich im Dezember 2009 veröffentlicht wird, werden dann die Zahlen zum 1. Juli 2009 verfügbar sein. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Haushalte, die im letzten Jahr mit Breitbandzugängen erschlossen worden sind, Übertragungsleistungen von 1 MBit/s und mehr nutzen kann.

4. Wie hoch war der Anteil der Gemeinden und Haushalte, denen zum Zeitpunkt des Regierungsantritts der Großen Koalition ein Breitbandanschluss mit einer Übertragungsrate mit 16 Mbit/s zur Verfügung stand (bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Versorgungszahlen zur Übertragungsrate von 16 Megabit pro Sekunde werden im Rahmen des Breitbandatlasses nicht erhoben.

5. Wie hoch ist der Anteil der Gemeinden und Haushalte, denen zum aktuellen Zeitpunkt ein Breitbandanschluss mit einer Übertragungsrate mit 50 Mbit/s zur Verfügung steht (bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Rahmen der jetzt laufenden Aktualisierung des Breitbandatlasses werden auch Angaben zu den Übertragungsraten von 25 und 50 Megabit/s von den Anbietern abgefragt. Ziel ist es, bei der nächsten Veröffentlichung diese Zahlen erstmalig darzustellen.

Nach Angaben der Deutschen Telekom dürfte rund ein Viertel der deutschen Haushalte die Möglichkeit haben, Breitbandanschlüsse mit bis zu 50 Megabit/s zu nutzen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, dass es in Regionen, die laut aktuellem Breitbandatlas mit verschiedenen Kerntechniken versorgt sein sollen, Haushalte ohne verfügbaren Breitbandschluss gibt, und wie erklärt sie dies?

Die Darstellungen im Breitbandatlas stellen unterschiedliche Dinge dar:

Die Darstellung im Breitbandatlas stellt – wie in den Erläuterungen zum Breitbandatlas näher beschrieben – lediglich Durchschnittswerte dar. Auch in den dunkelgrün eingefärbten Bereichen, also den Bereichen mit einer Verfügbarkeit größer 95 Prozent, gibt es unversorgte Haushalte. Eine hausnummerngenaue Auskunft ist auch aufgrund der hohen Dynamik des Breitbandmarktes nicht realisierbar. Der Breitbandatlas dient lediglich der Erstauskunft.

Die Karte der Gemeinden zeigt den Anteil der versorgten Haushalte in den Gemeinden. Sie besagt jedoch nichts über die räumliche Verteilung innerhalb der Gemeinden. Die Bevölkerung konzentriert sich meist auf einige wenige Siedlungskerne. Daher kann eine Gemeinde als überwiegend versorgt dargestellt werden, obwohl nur ein geringer Teil der Gemeindefläche angebunden ist.

Der Breitbandatlas basiert auf freiwilligen Angaben der Telekommunikationsunternehmen und diese werden nach einer entsprechenden Plausibilitätsprüfung veröffentlicht: Aufgrund der großen Anzahl der betrachteten Unternehmen und Techniken wurden Daten von sehr unterschiedlicher Qualität und Form zur Verfügung gestellt. Diese mussten in aufwändigen Bearbeitungsprozessen auf eine

einheitliche Basis gebracht werden. Hierbei kann eine Annäherung an die konkrete Situation, aber keine absolute Genauigkeit erreicht werden. Dadurch kommt es in Einzelfällen zu Abweichungen.

7. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), dass mit der derzeitigen Politik „die digitale Spaltung des Landes verstärkt“ wird (Pressemitteilung vom 14. Juli 2009), und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Die genannte Pressemitteilung enthält nicht die Aussage, mit der derzeitigen Politik der Bundesregierung würde die digitale Spaltung des Landes verstärkt. Dies wäre auch verwunderlich, da die Vorschläge des Deutschen Städte- und Gemeindebundes im Rahmen der Breitbandstrategie der Bundesregierung bereits umgesetzt werden. Dies gilt für die Öffnung der digitalen Dividende für die Breitbanderschließung ebenso wie für die Erarbeitung eines wachstums- und innovationsfreundlichen Regulierungsrahmens.

Die Breitbandstrategie wurde im Übrigen in der Diskussion von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Wirtschaft erarbeitet.

8. Für wie erfolgreich hält die Bundesregierung ihre bisherigen Breitband-Aktivitäten, angesichts dessen, dass der DIHK jüngst mitteilte (Pressemitteilung vom 22. Juni 2009), 50 bis 67 Prozent der von ihm befragten Firmen klagten über Probleme mit Breitbandanschlüssen?

Die Bundesregierung hält ihre Breitbandaktivitäten insgesamt für sehr erfolgreich (vgl. hierzu auch die Pressemitteilung des VATM vom 25. August 2009 „Deutschlands Breitbandstrategie zeigt Wirkung“). Festzuhalten ist allerdings, dass eine rasche Lösung der Breitbandproblematik letztlich nur dann zu erreichen ist, wenn eine Vielzahl von Akteuren und Entscheidungsträgern aktiv an der Umsetzung der angestoßenen Maßnahmen mitwirkt, die von Bund und Ländern angebotenen Hilfestellungen vor Ort angenommen werden und die Anbieter- und Technologievielfalt des Marktes genutzt wird.

Die Breitbandstrategie der Bundesregierung zielt darauf ab, die Versorgung von privaten Haushalten und Unternehmen deutlich zu verbessern. Bezüglich der Versorgung von Unternehmen ist festzuhalten, dass Geschäftskundenprodukte bereits heute in der Regel bundesweit zur Verfügung gestellt werden können. Die Produkte sind zwar spürbar teurer als die in erster Linie für Privathaushalte konzipierten Produkte des Massenmarktes, sie weisen in der Regel allerdings auch eine deutlich höhere Qualität und Sicherheit auf.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Breitband-Studie von Prof. Katz (Die Wirkung des Breitband-Ausbaus auf Arbeitsplätze und die deutsche Volkswirtschaft), wonach mit Investitionen in Höhe von 20,2 Mrd. Euro sichergestellt werden kann, dass bis 2014
 - a) alle 730 000 derzeit nicht versorgten Haushalte einen Breitband-Zugang erhalten,
 - b) die Anschlüsse der rund 2,8 Millionen Haushalte mit derzeit geringen Download-Geschwindigkeiten auf 1 Mbit/s aufgerüstet und
 - c) 50 Prozent der deutschen Haushalte mit VDSL und weitere 25 Prozent mit FTTH versorgt sein werden?

Berechnungen von erforderlichen Breitbandinvestitionen und Prognosen über deren Wirkung sind hochkomplexe Prozeduren, die von einer Vielzahl von An-

nahmen abhängig und mit großen Unsicherheitsfaktoren verbunden sind. Insofern sollte die Aussagekraft derartiger Untersuchungen nicht überschätzt werden.

In der Studie von Professor Katz wurden die deutschen Kabelnetze offensichtlich nicht berücksichtigt. Aus Sicht der Bundesregierung kommt dieser zweiten Infrastruktur aber eine ganz erhebliche Bedeutung beim weiteren Breitbandausbau zu.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Breitband-Studie von Prof. Katz, dass mit entsprechenden Investitionen 2010 bis 2014 über 300 000 Arbeitsplätze entstehen können, und wie will die Bundesregierung entsprechende Investitionen sicherstellen?

Wie Professor Katz erwartet auch die Bundesregierung vom weiteren Breitbandausbau positive gesamtwirtschaftliche Effekte und hat gerade deshalb die Breitbandstrategie beschlossen, die insgesamt 15 Maßnahmen zur Erreichung der Breitbandziele enthält. Eine exakte Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen Effekte ist allerdings kaum möglich.

11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für den Ausbau von einem Kilometer Glasfaserkabel und von einem Kilometer Autobahn?

Die Kosten der Verlegung von Glasfaser sind grundsätzlich abhängig von vielfältigen Faktoren. Dazu gehören im Wesentlichen die Oberflächenbeschaffenheit, die Bodenbeschaffenheit und die Verlegeform, aber auch Topografie und Besiedlungsdichte/Agglomeration.

Unternehmen, die Verlegungen von Glasfaserleitungen durchführen, geben als Durchschnittswerte für die Verlegung von einem Meter Glasfaser Komplettpreise von 20 bis 70 Euro, abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort, an.

12. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die Investitionen im Telekommunikationssektor im Allgemeinen und im Speziellen im Breitband-Markt entwickelt (bitte für die zwei Bereiche jeweils jährlich ausweisen)?

Im Jahresbericht 2008 der Bundesnetzagentur wurden folgende Investitionen in Sachanlagen auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt genannt:

1998: 7,2 Mrd. Euro,
1999: 7,8 Mrd. Euro,
2000: 9,9 Mrd. Euro,
2001: 11,5 Mrd. Euro,
2002: 7,1 Mrd. Euro,
2003: 5,5 Mrd. Euro,
2004: 5,7 Mrd. Euro,
2005: 5,8 Mrd. Euro,
2006: 6,5 Mrd. Euro,
2007: 6,8 Mrd. Euro.

Daten darüber, wie hoch der Anteil der Investitionen im Festnetz speziell mit Blick auf den Breitbandbereich ist, liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Welcher Anteil der in den letzten 10 Jahren im Breitband-Markt getätigten Investitionen floss in die Städte und Ballungszentren, und welcher Anteil in die ländlichen Regionen?

Siehe Antwort zu Frage 12.

14. In welchen Städten ist geplant, neben einem bestehenden Breitband-Netz ein weiteres aufzubauen, bzw. wo wird dies bereits getan?

Reichen aus Kapazitätsgründen die derzeit bestehenden Netze aus Sicht der Bundesregierung in den Großstädten nicht aus?

Der Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur in Deutschland ist nicht Gegenstand einer Zentralplanung, sondern obliegt den im Telekommunikationsmarkt tätigen Unternehmen, die im Wettbewerb agieren. Vor diesem Hintergrund stellt die Bundesregierung keine Überlegungen dahin gehend an, ob in bestimmten Räumen weitere Ausbaumaßnahmen überflüssig sind oder nicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass den von privaten Investoren in Ballungsräumen durchgeführten Ausbaumaßnahmen betriebswirtschaftliche Kalkulationen zugrunde liegen.

15. Ist aus Sicht der Bundesregierung der Aufbau mehrerer Netze nebeneinander volkswirtschaftlich sinnvoll?

Wenn als Ergebnis von funktionsfähigen Wettbewerbsprozessen mehrere Infrastrukturen aufgebaut werden, so sollte dies zumindest in freiheitlich organisierten, marktwirtschaftlichen Ordnungen nicht hinterfragt werden. In dünn besiedelten Gebieten, die sehr ungünstige Kostenstrukturen aufweisen, ist ein Aufbau mehrerer Netze oft unrentabel und im Marktprozess auch nicht zu erwarten. In Ballungsgebieten können demgegenüber – wie die Erfahrung zeigt – offensichtlich auch mehrere Infrastrukturen zum Wohle der Verbraucher nebeneinander betrieben werden.

Die rasante Entwicklung des Mobilfunkmarktes seit Anfang der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts demonstriert deutlich, welche Vorteile ein infrastrukturbasierter Wettbewerb für Wirtschaft und Verbraucher haben kann.

16. Wie viele Mittel aus dem Konjunkturpaket II sind nach aktuellem Stand für den Breitband-Ausbau vorgesehen bzw. verplant?

Wie bei Finanzhilfen verfassungsrechtlich vorgegeben, obliegt die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes als Element des Konjunkturpakets II grundsätzlich den Ländern. Der Bund erhält erst nach Abschluss der Maßnahmen zur Prüfung der zweckgerechten Verwendung der Finanzmittel von den Ländern umfassende Angaben zu den Vorhaben.

In einer Länderumfrage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) vom Juli 2009 wurde seitens der Länder mitgeteilt, dass für die Breitbandversorgung in ländlichen Räumen mindestens rund 120 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket II vorgesehen seien.

17. Welche Breitband-Kerntechniken mit einer Übertragungsrate von mindestens 2 Mbit/s stehen derzeit für eine flächendeckende Breitband-Versorgung zur Verfügung und welches Preis-Leistungsverhältnis haben diese (bitte wenn möglich nennen: einmalige Kosten für die Anschaffung der Technik, die monatlichen Kosten der Nutzung und die dafür zur Verfügung stehende Bandbreite und Datenübertragungsmenge)?

Übersichten zu Preisen und Leistungsfähigkeiten der verschiedenen Breitband-technologien und Anbieter finden sich in den einschlägigen Internetportalen. Die dort aufgeführten Informationen bilden eindrucksvoll die Vielfalt der Angebote im Markt ab. Seitens der Bundesregierung werden derartige Übersichten nicht erstellt.

18. Wie hoch ist derzeit die maximale Bandbreite, die mit Funkinternet über Rundfunkfrequenzen erreicht werden kann, und ist diese Technik derzeit flächendeckend anwendbar?
- Müssen sich in einer Gemeinde, in der diese Technik zur Anwendung kommt, mehrere Nutzer diese Bandbreite teilen?

Zunächst ist zwischen Bandbreite und – wohl eigentlich gemeinter – Datenrate zu unterscheiden.

Die Datenrate, die mittels Funk erreicht werden kann, hängt von dem zur Verfügung stehenden Spektrum, dem Abstand zwischen der Basisstation und dem Teilnehmerendgerät, der Zellstruktur des Netzes sowie der Anzahl der gleichzeitigen Nutzer in der betrachteten Zelle ab. Zudem hängt die Datenrate auch von den vom Teilnehmer eingesetzten Geräten ab.

Vor diesem Hintergrund kann zum Beispiel mit Technik des aktuellen Entwicklungsstands mit einem gepaarten 10-MHz-Frequenzblock im Bereich 800 MHz in einer Zelle eine maximale Datenrate im unteren zweistelligen Megabit-pro-Sekunde-Bereich erreicht werden. Diese Datenrate müssen sich die Nutzer, die im gleichen Zeitpunkt Übertragungskapazität nutzen, teilen. Aufgrund der zugrunde zu legenden Verkehrsverteilung ist dies ausreichend, einer größeren Anzahl von Kunden qualitativ gute Breitbanddienste anzubieten.

Es ist zu erwarten, dass diese Technik nach Erreichen der Marktreife flächendeckend einsetzbar ist.

19. Wie viele Unternehmen hat die Bundesnetzagentur für die Erstellung des Breitband-Infrastrukturatlas angeschrieben, und wie viele Unternehmen haben bisher ihre Infrastruktur offengelegt?
- Aus welchen Bereichen der Volkswirtschaft stammen die angeschriebenen Unternehmen bzw. die Unternehmen, die bisher geantwortet haben?

Die Bundesnetzagentur hat 3 483 Unternehmen angeschrieben. Mit Stand 11. August 2009 hat die Bundesnetzagentur von 1 380 Unternehmen eine Rückmeldung erhalten. Dies entspricht 39,6 Prozent der angeschriebenen Unternehmen. Davon sind 306 Unternehmen in Besitz von relevanten Infrastruktureinrichtungen und bereit, Geodaten in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Von 68 Unternehmen sind bislang Geodaten eingetroffen, vornehmlich aus der Telekommunikations- und Energiebranche.

20. Wie vielen der bisher wegen dem Breitband-Infrastrukturatlas angeschriebenen Unternehmen befinden sich im Staatsbesitz oder weisen eine öffentliche Beteiligung aus?

Haben diese Unternehmen bisher ihre Infrastruktur offengelegt, und wie verhält es sich speziell bei der Deutschen Bahn AG, E.ON, RWE, EnBW und verschiedenen Stadtwerken?

Da die Eigentümerstrukturen der Unternehmen nicht Gegenstand der Befragung gewesen sind, können hierzu nur vage Aussagen gemacht werden. Von den angeschriebenen Unternehmen befinden sich rund ein Drittel in Staatsbesitz oder weisen eine öffentliche Beteiligung aus. Diese Unternehmen sind bei den Rückmeldungen überproportional hoch vertreten. Der Kooperationswille ist gleichfalls hoch. Dies gilt insbesondere für die Stadtwerke.

21. Welche größeren öffentlichen Institutionen und Behörden sind für die Erstellung des Breitband-Infrastrukturatlas bisher angeschrieben worden, und welche haben ihre Infrastruktur bisher vollständig offengelegt?

Wie verhält es sich speziell mit der Bundeswehr?

Öffentliche Institutionen wurden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene angesprochen, u. a. auch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Es geht dabei schon im Hinblick auf Sicherheitsbelange nicht um eine vollständige Offenlegung, sondern darum, dass die betroffenen Unternehmen und öffentlichen Stellen Informationen über die Infrastrukturen liefern, die aus ihrer Sicht für eine Mitnutzung in Frage kommen könnten.

22. Wie viele der für den Breitband-Ausbau im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz für das Jahr 2009 zur Verfügung stehenden Mittel sind bisher abgeflossen (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Nach derzeitigem Stand sind im Haushaltsjahr 2009 bislang nur geringe Mittel in den Breitbandausbau geflossen. Allerdings sind laut Länderumfrage vom Juli 2009 in erheblichem Maße konkrete Planungsarbeiten und Ausschreibungsverfahren im Gange. Zum Teil wurden schon neue Bewilligungen erteilt. In der zweiten Jahreshälfte ist deshalb mit wesentlich größeren Mittelabflüssen als bisher zu rechnen.

Ein wesentlicher Grund für den derzeitigen geringen Mittelabfluss aus der GAK liegt in der Vorbereitungsdauer von Breitbandinfrastrukturvorhaben. Außerdem werden für den Breitbandausbau anderweitige Fördermöglichkeiten (Konjunkturpaket II, Europäisches Konjunkturprogramm, GRW sowie ELER- und EFRE-Fonds) genutzt; siehe auch Antwort zu Frage 16.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne der Bundesnetzagentur, für den Breitband-Ausbau Telekommunikationsanbieter mit Konzernen der Energiebranche zusammenzubringen, hinsichtlich der Gefahr einer branchenübergreifenden wirtschaftlichen Konzentration in einem so wichtigen Bereich wie der Kommunikation?

Bei der möglichen Nutzung von Synergien im Infrastrukturbereich der Breitbandstrategie geht es u. a. um die Mitnutzung von Infrastrukturen aus dem Energiesektor für den Breitbandausbau z. B. durch Verlegung von Leitungen entlang vorhandener Gasleitungen etc. gegen Entrichtung entsprechender Entgelte durch den Telekommunikationsanbieter. Dies ist eine ganz normale Markt-

transaktion zwischen eigentumsrechtlich unverbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten, die nichts mit der Konzentration von Marktmacht im Telekommunikationssektor zu tun hat.

Sollten unabhängig hiervon Energieunternehmen mit eigenen Aktivitäten in den Telekommunikationsmarkt eintreten, so unterliegen diese Aktivitäten wie alle unternehmerischen Aktivitäten der Kontrolle des allgemeinen Wettbewerbsrechts, welches von den nationalen und europäischen Kartellbehörden überwacht wird.

24. In wie vielen Städten und Gemeinden wird der Ausbau des Breitband-Netzes durch eine halb oder vollständig kommunale Gesellschaft unter-
nommen bzw. in wie vielen Städten und Gemeinden ist dies geplant?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

25. Hat sich die Bundesregierung schon mit der Frage beschäftigt, ob und wie sich gesellschaftlich sinnvoll das Breitband-Netz auch in öffentlicher Hand betreiben lässt, und zu welchen Schlussfolgerungen ist sie gekommen?

Aus Sicht der Bundesregierung wird es „das Breitbandnetz“ in Deutschland nicht geben. Bereits heute sind ca. 60 Prozent der Haushalte an zwei Breitbandinfrastrukturen (traditionelle Telekommunikationsnetze und TV-Kabelnetze) angeschlossen, die Bedeutung breitbandiger Funkanschlüsse wird stark zunehmen und aktuell gibt es bereits eine Vielzahl von sehr effizient betriebenen regionalen Breitbandinfrastrukturen. Gegen regionale Engagements der öffentlichen Hand in Ergänzung zu Aktivitäten privater Netzbetreiber ist innerhalb gewisser Grenzen im Hinblick auf einen raschen Ausbau der Netze grundsätzlich nichts einzuwenden.

26. In welchen europäischen Ländern gibt es bereits einen Breitband-Universaldienst?

Wie viele Länder in Europa haben seit 2005, also während der Regierungszeit der Großen Koalition in Deutschland, einen Breitband-Universaldienst eingeführt oder angekündigt, das in den nächsten Jahren zu tun?

Bislang gibt es nach hiesigen Informationen lediglich in der Schweiz einen Universaldienst, der eine Mindestübertragungsrate von 600/100 kbit/s garantiert.

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sieht die geltende Universalrichtlinie 2002/22/EG als Universaldienst einen Anschluss an das Telefonnetz an einem festen Standort vor, der einen funktionalen Internetzugang ermöglicht. Diese Vorgaben umfassen keinen breitbandigen Internetzugang und verzichten auf die Festlegung einer konkreten Übertragungsrate. Den Mitgliedstaaten steht es frei, das Pflichtangebot an Diensten zu erweitern, sofern keine Finanzierung über die Marktteilnehmer vorgesehen wird.

In ihrer zweiten regelmäßigen Überprüfung des Umfangs des Universaldienstes vom September 2008 hat die Europäische Kommission festgestellt, dass die Breitbandtechnik noch nicht den Versorgungs- und Verbreitungsgrad erreicht hat, der eine Aufnahme des breitbandigen Internetzugangs in die Universaldienstleistungen rechtfertigen würde. Da jedoch eine stetige Annäherung an die mehrheitliche Nutzung der Verbraucher zu verzeichnen sei, hat die Kommission auf Gemeinschaftsebene eine umfassende Diskussion über die mittelfristige Weiterentwicklung der europäischen Vorgaben angestoßen.

Bei der aktuellen Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens in der elektronischen Kommunikation, die bis Ende 2009 abgeschlossen werden soll, ist in den gegenwärtigen Kompromiss zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission ein Erwägungsgrund verankert worden, der – bei entsprechender Verabschiedung – den Mitgliedstaaten die Flexibilität einräumen würde, grundsätzlich breitbandige Internetdienste in die Universaldienstverpflichtung einzubeziehen, die konkrete Übertragungsrate festzulegen und diese auch über einen Unternehmensfonds finanzieren zu lassen.

Die finnische, französische und britische Regierung haben angekündigt, 2010 bzw. 2012 einen breitbandigen Universaldienst einführen zu wollen. In Finnland wird beabsichtigt, 2010 bis zu 1 Megabit/s als Universaldienst festzulegen. In Großbritannien sollen 2 Megabit/s ab 2012 als Universaldienst gelten. In Frankreich sind 512 kbit/s bis 2012 geplant.

Die Bundesregierung sieht Universaldienstverpflichtungen nach wie vor kritisch, da das Instrument keine rasche Versorgung der Fläche gewährleistet, positive Marktentwicklungen konterkarieren und einen beträchtlichen bürokratischen Aufwand erzeugen würde. Universaldienstverpflichtungen sind deshalb nur als letztes Mittel vorstellbar.

